
Antrag

der AfD-Fraktion

Gegen Migrantengewalt zu Silvester: Konsequente Maßnahmen gegen die Aushöhlung des Rechtsstaats endlich umsetzen!

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert:

I. Aufenthaltsrechtliche Konsequenzen durchsetzen

1. Die Aufhebung des Aufenthaltstitels rechtskräftig verurteilter Ausländer sowie ihre anschließende Abschiebung nach Verbüßung der Strafe zu veranlassen, wenn die Verurteilung im Zusammenhang mit silvestertypischen Gewalt- oder Pyrotechnikdelikten steht, und bestehende zwingende sowie regelhafte Ausweisungsgründe systematisch zu nutzen.
2. Die zuständigen Landesbehörden anzuweisen, entsprechende ausländerrechtliche Verfahren beschleunigt einzuleiten und dabei eine priorisierte Bearbeitung in allen einschlägigen Fällen mit Silvesterbezug sicherzustellen.
3. Sicherzustellen, dass vollziehbar ausreisepflichtige Straftäter nach Verbüßung ihrer Strafe unverzüglich in Abschiebehaft überstellt werden.
4. Widerrufs- und Rücknahmeverfahren beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) bei einschlägigen Straftaten mit Silvesterbezug konsequent anzuregen und mit dem Bund ein verbindliches, standardisiertes Melde- und Bearbeitungsverfahren für diese Fälle zu vereinbaren.
5. Sicherzustellen, dass eine Einbürgerung straffälliger ausländischer Täter dauerhaft wirksam verhindert wird.

II. Präventiven Gewahrsam zum Jahreswechsel konsequent anwenden

6. Die Entwicklung und Anwendunglagebezogener Gefährder- und Intensivtäterlisten für den Jahreswechsel sicherzustellen, um bekannte Gefährder und Intensivtäter, die durch Missbrauch von Pyrotechnik oder Angriffe auf Einsatzkräfte auffällig geworden sind, bei Vorliegen konkreter tatsächlicher Anhaltspunkte befristet in Präventivgewahrsam (§ 30 ASOG) nehmen zu können – insbesondere präventiv im unmittelbaren Vorfeld der Silvesterfeierlichkeiten.

III. Bundespolitische Initiativen anstoßen

7. Eine Bundesratsinitiative einzuleiten, mit dem Ziel, Einreise- und Aufenthaltsverbote für ausländische Gewalttäter zu erleichtern und eine bundesweit einheitliche Erfassung ausländischer Wiederholungstäter sicherzustellen.
8. Im Bundesrat auf eine gesetzliche Anpassung der Befristungsregelungen von Einreise- und Aufenthaltsverboten bei Gewaltdelikten, insbesondere bei Angriffen auf Einsatzkräfte und beim Missbrauch von Pyrotechnik, hinzuwirken, mit dem Ziel, deutlich längere Verbotszeiträume bis hin zu lebenslangen Einreise- und Aufenthaltsverboten zu ermöglichen und die bestehenden gesetzlichen Spielräume konsequent auszuschöpfen.

IV. Transparenz und Vollzugsnachweis

9. Die Ereignisse des Jahreswechsels jährlich in einem Lagebild „Gewalt- und Ausländerkriminalität in der Silvesternacht“ auszuwerten. In diesem Lagebild sind insbesondere folgende Kerndaten darzustellen:
 - Zahl und Deliktgruppen der erfassten Straftaten („silvestertypische Straftaten“) sowie Zahl der ermittelten Tatverdächtigen,
 - Merkmale der Tatverdächtigen (Alter, Geschlecht, Staatsangehörigkeit),
 - Angriffe auf Einsatzkräfte (inklusive Verletzte) und eingesetzte Tatmittel (insbesondere Pyrotechnik),
 - eingesetzte Maßnahmen der Gefahrenabwehr (einschließlich Verbotszonen, Platzverweise, Gewahrsam) und deren räumliche Schwerpunkte,
 - Ermittlungs- und Strafverfahren,
 - durchgeführte oder eingeleitete aufenthaltsrechtliche Prüfungen und Maßnahmen (Ausweisung, Abschiebung, Abschiebehaft, Einreise-/Aufenthaltsverbot) sowie Anregungen an das BAMF (Widerruf/Rücknahme).
10. Das Lagebild dem Ausschuss für Inneres, Sicherheit und Ordnung vorzulegen, bis spätestens 31. März des jeweiligen Folgejahres.

Dem Abgeordnetenhaus ist über die Umsetzung halbjährlich schriftlich Bericht zu erstatten.

Begründung:

Die Erfahrungen der vergangenen Jahre zeigen ein wiederkehrendes Muster eskalierender Gewalt in der Silvesternacht. Nach den bislang vorliegenden polizeilichen Lageinformationen kam es auch zum Jahreswechsel 2025/2026 erneut zu schwerer Gewalt, gezielten Angriffen auf Einsatzkräfte und erheblichen Sachschäden. Die offiziellen Zahlen sprechen für sich: 2.340 polizeiliche Einsätze (Vorjahr: 2.168), rund 430 Festnahmen und ca. 800 Ermittlungsverfahren, 35 verletzte Polizeibeamte (davon 22 durch Pyrotechnik) sowie ein außergewöhnlich hohes Brand- und Rettungsaufkommen bei der Feuerwehr mit 1.830 Einsätzen.¹

Ungeachtet einzelner Maßnahmen bleibt das Gesamtbild geprägt von inakzeptablen Angriffen auf Polizei, Feuerwehr und Rettungsdienste, Gruppendynamiken junger Männer mit hoher Gewaltbereitschaft sowie einem überproportionalen Anteil an Tatverdächtigen mit Migrationshintergrund oder ausländischer Staatsangehörigkeit. Die Deutsche Polizeigewerkschaft Berlin schrieb in einem Statement auf X: „In Gesprächen mit Kollegen hieß es, die Täter waren dem Aussehen nach vermehrt arabischer und türkischer Herkunft.“ Wer Einsatzkräfte mit Pyrotechnik, Flaschen oder Steinen angreift, greift den Rechtsstaat an. Berlin braucht keinen PR-Nebel aus „überwiegend eingehaltenen Verbotszonen“, sondern eine Politik der klaren Kante: konsequent durchgreifen, konsequent bestrafen, konsequent abschieben – wo rechtlich möglich – und Wiederholungstäter dauerhaft aus dem Verkehr ziehen.

Die Senatsauskünfte zu den zurückliegenden Jahreswechseln zeigen zudem, dass neben deutschen Tatverdächtigen in erheblichem Umfang ausländische Staatsangehörigkeiten erfasst werden.² Auffällig sind dabei insbesondere türkische, syrische, afghanische und libanesische Staatsangehörigkeiten; frühere Staatsangehörigkeiten werden nicht erfasst.

Die wesentlichen Handlungsbedarfe wurden bereits in Drucksache 19/2157 vom 08.01.2025 benannt. Da der Senat daraus keine hinreichend wirksame Strategie abgeleitet hat, führt der vorliegende Antrag die damaligen Forderungen fort und konkretisiert sie in Form einer verbindlichen Vollzugs- und Präventionskette.

Die wiederholte Intensität der Ausschreitungen zeigt, dass bestehende Maßnahmen nicht ausreichen und vorhandene rechtliche Instrumente teilweise nur unzureichend angewendet werden. Der Senat hat schon Anfang 2025 mitgeteilt, dass die Schwerpunkte der Ausschreitungen zum Jahreswechsel 2024/2025 außerhalb der Pyrotechnikverbotszonen lagen; in den Verbotszonen wurden nur wenige Straftaten festgestellt (Alexanderplatz: 15, Sonnenallee: 11, Steinmetzkiez: 0).

Zentraler Befund der vergangenen Silvesternächte ist eine spürbare Erosion staatlicher Durchsetzungsfähigkeit in bestimmten urbanen Konfliktträumen. Staatliche Autorität wird gezielt herausgefordert, Polizei und Rettungskräfte werden behindert, bedroht und angegriffen. Täter agierten häufig in Gruppen und nutzten die Anonymität der Masse, um eine schnelle Identifizierung und Strafverfolgung zu erschweren. Hinzu kommt, dass Tatverdächtige nur in einem Teil der Fälle festgestellt werden. Diese Entwicklung zeigt, dass bestehende rechtliche Instrumente nicht ausgeschöpft werden.

Vor diesem Hintergrund ist insbesondere eine konsequente Anwendung der Instrumente des Aufenthaltsrechts gegenüber straffälligen Ausländern unerlässlich. Das Aufenthaltsgesetz stellt mit den §§ 53 ff. klare, vom Gesetzgeber gewollte Instrumente zur Verfügung, um einschlägige Gewalt- und Pyrotechnikdelikte aus dem Aufenthalt zu sanktionieren. Die Praxis zeigt jedoch,

¹ https://www.berlin.de/polizei/polizeimeldungen/2026/pressemitteilung_1629630.php

² <https://pardok.parlament-berlin.de/starweb/adis/citat/VT/19/SchrAnfr/S19-21240.pdf>

dass Ausweisungs- und Abschiebungsmaßnahmen häufig zu spät oder nicht mit der gebotenen Priorität eingeleitet werden. Insbesondere nach Verbüßung einer Freiheitsstrafe kommt es zu Entlassungen ohne unmittelbare Überstellung in die Abschiebehaft – obwohl das Gesetz (§ 62 AufenthG) diese Möglichkeit ausdrücklich vorsieht. Dies untergräbt die Glaubwürdigkeit des Rechtsstaats und gefährdet die öffentliche Sicherheit.

Entsprechendes gilt für den Bereich des Asylrechts. Schutzstatus setzt eine gesetzestreue Lebensführung voraus. Bereits bei einschlägigen Straftaten sind Widerrufs- und Rücknahmeverfahren nicht nur zulässig, sondern in vielen Fällen geboten. Voraussetzung hierfür ist eine strukturierte und verbindliche Kommunikation zwischen Landesbehörden und BAMF, die bislang nicht gewährleistet ist. Die systematische Meldung aller einschlägigen Fälle ist unverzichtbar, um Missbrauch des Schutzstatus zu verhindern und präventive Wirkung zu entfalten.

Für die Silvesternacht und das unmittelbare Vorfeld ist eine frühzeitige, lageangepasste Gefahrenabwehr unerlässlich. Der präventive Gewahrsam nach § 30 Allgemeines Sicherheits- und Ordnungsgesetz (ASOG) ist ein rechtsstaatlich vorgesehenes Mittel zur Abwehr konkreter Gefahren durch bekannte Gefährder und Intensivtäter. Seine bislang zu zurückhaltende Anwendung steht in einem Spannungsverhältnis zu den tatsächlichen Gefahrenlagen der vergangenen Jahre. Die Entwicklung von Gefährder- und Intensivtäterlisten ermöglicht es, besonders gefahrgeneigte Personen befristet aus dem Verkehr zu ziehen und entlastet so die Einsatzkräfte.

Flankierend ist eine konsequenterere Nutzung der bundesrechtlichen Möglichkeiten des § 11 AufenthG erforderlich. Einreise- und Aufenthaltsverbote sind ein wirksames Mittel zur Verhinderung weiterer Straftaten. Die derzeitigen Befristungen entfalten bei Gewaltdelikten jedoch keine hinreichend präventive Wirkung. Eine bundesweit einheitliche Erfassung und längere Verbotszeiträume würden die Schutzwirkung erheblich steigern.

Zur fortlaufenden Bewertung der Lage ist ein jährliches, vergleichbares Lagebild erforderlich. Nur durch eine systematische Erfassung relevanter Daten können politische Entscheidungen evidenzbasiert getroffen, Fehlentwicklungen frühzeitig erkannt und Maßnahmen wirksam nachgesteuert werden. Der Senat hat zudem eingeräumt, dass Art und Höhe von Schäden an Einsatzmitteln nicht automatisiert recherchierbar sind; auch frühere Staatsangehörigkeiten werden nicht erfasst. Ohne eine standardisierte Auswertung bleiben Umfang, Kosten und Vollzugserfolg intransparent.

Insgesamt ist eine konsequente Anwendung bestehenden Rechts notwendig, um wiederkehrende Gewalteskalationen zu Silvester zu verhindern und die Autorität des Rechtstaates zu stärken. Die Silvesternächte der vergangenen Jahre haben gezeigt, dass die bislang getroffenen Maßnahmen nicht ausreichend sind. Verbotszonen und Appelle reichen nicht, wenn an Brennpunkten Polizeifahrzeuge angegriffen, Feuerwehreinsätze blockiert und ganze Straßenzüge zeitweise unbeherrschbar werden.

Der Staat muss konsequent handeln, vorhandene Instrumente anwenden und sicherstellen, dass Straftaten – unabhängig von Herkunft oder Status – spürbare Konsequenzen nach sich ziehen. Dies dient der Sicherheit der Bevölkerung, der Handlungsfähigkeit der Behörden und der Integrität des Rechtsstaats.

Berlin, den 2. Januar 2026

Dr. Brinker Wiedenhaupt Weiß
und die übrigen Mitglieder der AfD-Fraktion